

11. 12.2019

Antrag zur Anpassung der Förderrichtlinien für Sportvereine, musikpflegende Vereine, sozialer und sonstiger Gruppen
Antrag zur Ergänzung der Benutzungsordnung für Versammlungsräume der Stadt Albstadt

Vorbemerkung:

Die ehrenamtliche Arbeit und die Vereinsarbeit sind wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Was wäre unser Land ohne all seine freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer?

Nirgendwo sieht man das deutlicher als in den Kommunen. Hier übernehmen Ehrenamtliche unzählige Aufgaben, für die das Geld im Haushalt fehlt.

„Das Ehrenamt ist der Kitt der Gesellschaft“ wird Johannes Rau immer wieder gerne zitiert. Ehrenamtliches Engagement sorgt an vielen Stellen erst für gleichwertige Lebensbedingungen zwischen Stadt und Land. Zudem hängt die Attraktivität einer Kommune für Bürger und Wirtschaftsunternehmen auch von dem am Standort vorhandenen sportlichen, kulturellen und sozialen Angebot ab. Aus diesem Grund ist eine gute Förderung durch die Kommune unerlässlich.

Da die in Aussicht gestellte Überarbeitung der Förderrichtlinien bislang auf sich warten lässt, will die CDU-Fraktion auf den augenscheinlich vorhandenen Bedarf zur Überarbeitung und Modernisierung hinweisen. Dies insbesondere in Hinblick auf unterschiedliche Förderungssätze der Jugendarbeit bei Sport- und Musikvereinen im Vergleich zu sozialen Gruppierungen, was der Überprüfung bedarf.

Ein weiterer Punkt ist die Harmonisierung und somit die Gleichbehandlung aller beteiligten Gruppen in folgendem Punkt. Jährlich erhalten die Vereine unentgeltlich eine Veranstaltungsstätte zur Durchführung einer kulturellen oder rein geselligen Veranstaltung. Während Sportvereine und sozialen Gruppierungen die Weitergabe von nicht genutzten Freiveranstaltungen an andere Gruppierungen ausdrücklich untersagt ist, dürften dies nach geltender Richtlinie die Musikvereine.

Die CDU-Fraktion stellt die folgenden **Anträge**:

1. Alle Sportvereine, musikpflegende Vereine, soziale und sonstige Gruppen mit Sitz in Albstadt erhalten künftig jährlich zweimal auf entsprechenden Antrag eine kommunale Veranstaltungsstätte unentgeltlich überlassen, wenn sie über eigene Jugendarbeit verfügen und mindestens eine öffentliche sportliche oder kulturelle Veranstaltung pro Jahr durchführen.

2. Die Verwaltung stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, daß alle Sportvereine, musikpflegende Vereine, soziale und sonstige Gruppen künftig auch während der Schulferien Zugang zu Gymnastikräumen, Turn- und Sporthallen oder Übungsräumen zur Fortführung ihrer Aktivitäten erhalten. Hierfür genügt ein einfacher Grund wie z.B. laufender Spielbetrieb, Gesundheitssport oder ähnliches.

Begründung:

- Mit Antrag 1 reduzieren wir das wirtschaftliche Risiko für Vereine bei der Durchführung von Veranstaltungen. Dies soll auch künftig dabei helfen, die große Anzahl an sportlichem und kulturellem Angebot in Albstadt sicher zu stellen und bietet den Anreiz für weitere Aktivitäten.

- Der Sportkreis sowie einzelne Vereine und Fachverbände sprechen wiederholt von mangelnden Trainingsmöglichkeiten. Insbesondere in den Herbst-/Winter- und Osterferien werden die Sporthallen im Rahmen der Saisonvorbereitung dringend benötigt.

Wir wollen eine unbürokratische Umsetzung ohne langes Antrags- und Prüfverfahren. Am einfachsten gelingt dies durch eine großzügige, flexible Handhabung.

Hierfür ist die Benutzungsordnung für Versammlungsräume der Stadt Albstadt entsprechend zu ergänzen. Gegebenenfalls müssen auch die Förderrichtlinien ergänzt werden.

Folgende Handhabung wäre für uns wünschenswert: Schlüssel für die Vereine gegen Unterschrift (unseres Wissens bereits umgesetzt). Flexibilität wenn die gewohnte Sport- oder Übungsstätte z.B. wg. Reparaturarbeiten nicht verfügbar ist. Vereine müssen die Sporthallen immer sauber hinterlassen (so wie vorgefunden). Hausmeister führen stichprobenartig Kontrollen durch.